
Prinzipien der Jugend(sozial)arbeit und/oder Extremismusprävention – „same, same, but different“?

Silke Baer/ Harald Weilnböck, Cultures Interactive e.V.

In Vorbereitung für:

„DREIZEHN. Fachzeitschrift des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit“ (2019)

Erstaunlicherweise wird die Frage, ob Jugend(sozial)arbeit der Vorbeugung von gewaltförmigem Extremismus/ Populismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gewidmet sein soll, manchmal kontrovers diskutiert. Hier scheint die nachvollziehbare Sorge vor einer Überfrachtung von Jugendarbeit durch politische Bildung oder auch durch politisches Engagement oder aber durch Belange der staatlichen Sicherheit zu bestehen, die gewiss nicht die primäre Aufgabe von Jugendarbeit sein sollten. Freilich sieht die tägliche Arbeitspraxis aber oft auch so aus, dass Jugendarbeiter*innen mit Äußerungen der Menschenfeindlichkeit sowie mit anti-sozialem und demokratieablehnendem Verhalten konfrontiert sind – und dass sie nicht selten in den sozialen Wirkungszonen von gewaltsam-extremistischen Organisationen agieren müssen und dort dann auch eine umso wichtigere Funktion haben.

Was tun, wenn ein Jugendlicher mit großen Bedarfen an sozialpädagogischer Begleitung oder einer Auflage der Jugendgerichtshilfe (z.B. wegen Diebstahlsdelikten) aufschlägt, dabei aber SS-Tätowierungen erkennen lässt oder die Reichskriegsflagge über dem Sofa des elterlichen Wohnzimmers hängt – bzw. wenn der junge Mann ein Generation Islam T-Shirt trägt und im „Kinderzimmer“ eine IS Fahne herumliegt? Denn gerade die Jugendarbeit hat es hierbei weniger mit den verfassungsrechtlichen oder sicherheitspolitischen Sachverhalten zu tun – sondern eben mit Jugendarbeit, die dann häufig auch systemische Familienarbeit ist und sein sollte. Und in dieser Perspektive ist Extremismus zunächst einmal ein Thema des Jugendschutzes und des Kindeswohls – zumal wenn man sich die Reihe der mit Extremismus und GMF verbundenen Risiken besieht, die von Gewalt-/Hassdelikten, Drogen, Delinquenz, Gefährdung der schulischen Ausbildung bis hin zu Beschaffungs- und Bandenkriminalität reicht.

Im aktuellen Kommentar zum Sozialgesetzbuch VIII heißt es deshalb ausdrücklich: „Jungen Menschen sollen Risiken und Gefährdungen bewusst gemacht und Fähigkeiten vermittelt werden, um mit riskanten Lebenssituationen verantwortlich umgehen bzw. sich selbst schützen zu können“ – und der „erzieherische Jugendschutz“ lässt sich hierbei „nicht auf einen Bereich beschränken“ (Münder/Meysen/Trenczek 2019). Dies auch zur Erinnerung daran, dass Extremismusprävention – wie die Jugendarbeit selbst – eigentlich ein vollkommen konsensuales Anliegen aller

Verantwortlichen sein sollte, das nicht im parteipolitischen Pingpong zwischen links und rechts zerfleddert wird.

Umso mehr gilt der Auftrag des Jugendschutzes bereits für weniger drastische Ausmaße des Involviertseins in Extremismus und gruppenbezogenem Hass. Denn, von aller jugendlicher Coolness einmal abgesehen: In einer Haltung von Abwertung, Dominanz, Verächtlichkeit und Menschenfeindlichkeit zu leben, „vergiftet“, auch im wörtlichen, physiologischen Sinn. Personen, die in Ressentiments und Bitterkeit befangen sind, sind nachweislich weniger gesund, haben eine kürzere Lebenserwartung und sind freilich auch in jeder Hinsicht weniger kreativ und konstruktiv als sie eigentlich könnten. Deshalb gebietet bereits die Pflicht zum Jugendschutz, allen extremismus-bezogenen Risiken so systematisch und nachhaltig wie möglich vorzubeugen; und die Jugendarbeiter*innen und deren Verbände verspüren zurecht den Bedarf, für diese schwierige Aufgabe gut gerüstet zu sein – und über entsprechende Beratungsangebote, Methoden und Vernetzungsstrukturen zu verfügen.

Für die Praktiker*innen der Jugendsozialarbeit, die direkt mit den Klient*innen arbeiten, sie betreuen und ggf. auch Interventionen des präventiven Mentoring und der Distanzierung oder Deradikalisierung einsetzen wollen oder die zumindest sinnvolle Erstreaktionsfähigkeiten einüben wollen, stellt sich hierbei zuvörderst die Frage, an welchen Prinzipien und Qualitätskriterien sie sich in ihrer Arbeit orientieren können. Umso erfreulicher ist, dass hierfür gut fundierte Richtlinien gegeben werden können. Denn die Prinzipien und Qualitätskriterien des Arbeitsfeldes Extremismusprävention sind inzwischen von dutzenden bundesweiten und europäischen Praxiskolleg*innen in einem mehrjährigen Prozess ausgearbeitet und zuletzt in der „RAN Derad Declaration of Good Practice“ zusammengefasst worden (2015). Diese Befunde sind auch in die „Thesen zu guter Praxis in der Extremismusprävention und in der Programmgestaltung“ eingegangen, die die Bundeszentrale für politische Bildung 2018 veröffentlicht hat; und sie fließen derzeit z.B. auch in die, weitestgehend phänomenübergreifende, Konzeptarbeit der „BAG religiös begründeter Extremismus“ ein – wie auch in das Konzept der „Jugend(kultur)arbeit für Menschenrechte und Demokratie“, auf dem die Arbeit von Cultures Interactive beruht.

Kleine Übersicht über Prinzipien von guter Praxis

Der Blick auf diese Prinzipien erlaubt uns jedenfalls, vorweg eine ausgesprochen gute Nachricht zu geben: Vieles von dem, was zurecht als evidenzbasierte Qualitätskriterien von guter Praxis in der Extremismusprävention festgehalten wird, ist überhaupt nicht neu – und kann auch aus dem über Jahrzehnte gesammelten Erfahrungsschatz von guter Jugendsozialarbeit in Erinnerung gerufen werden. Dies ausdrücklich festzuhalten, ist wichtig. Haben doch Initiativen, die stark von Politik und medialem Affekt unterlegt sind – wie die Extremismusprävention –, manchmal die Neigung, das Rad neu zu erfinden und es dabei auch noch in den Dienst sachferner Belange (z.B. von Sicherheitsstrategien) zu stellen.

Die Prinzipien Vertrauen, Beziehung, Freiwilligkeit ... und das Zeugnisverweigerungsrecht

Wie sehr wir zunächst beherzt auf bereits Erbrachtes zurückgreifen können, würde sofort offensichtlich, wenn man Jugendarbeiter*innen danach fragte, was denn der wichtigste Wirkfaktor ihres Tuns sei. Denn mit allergrößter Wahrscheinlichkeit würde hervorgehoben, dass es vor allem darum geht, eine persönliche Vertrauensebene und zwischenmenschliche Beziehung zu den Jugendlichen herzustellen, und dass Respekt, Verbindlichkeit, Glaubwürdigkeit und Authentizität im persönlichen Umgang mit ihnen und untereinander im Team die Basis aller erfolgreichen Arbeit sei.

Genau das trifft freilich auch und umso mehr auf die Arbeit der Extremismusprävention und Deradikalisierung zu. Denn nur auf der Grundlage einer tragfähigen zwischenmenschlichen Beziehung ist überhaupt daran zu denken, dass tief verinnerlichte weltanschauliche Überzeugungen und ideologisierte Identitätsanteile zugänglich werden und sich für Veränderungen und persönliche Weiterentwicklungen öffnen. – „Beziehung wirkt! Professionelle Beziehungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe“, wie der Jugendsozialarbeiter Marc Rothballer in seinem Hauptvortrag auf der Jahrestagung der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg 2018 titelte, im Bemühen um ein empirisch klares Verständnis davon, wie Vertrauen und Beziehung in sozialen Interventionen aufgebaut und bemessen werden kann.

Freilich ist der Aufbau einer solchen Vertrauensbasis im Umgang mit jungen Menschen, die in Gruppenhass/ GMF und extremistischen Haltung und Organisationen befangenen sind, eine überaus anspruchsvolle Aufgabe, da sie der Gesellschaft und den (sozial)staatlichen Einrichtungen gegenüber oft hochgradig entfremdet sind und auch im Zwischenmenschlichen manchmal in einem beinahe paranoiden Misstrauen befangenen sind. Auch uns selbst fällt der vertrauens- und beziehungsbildenden Umgang mit Verstocktheit, Verächtlichkeit, Hass und aggressiv-menschenfeindlichen Gesten nicht immer leicht. Aber sowohl in der Jugendarbeit als auch in Interventionen der Distanzierung und Deradikalisierung folgen die Kolleg*innen deshalb einem weiteren ihrer gemeinsamen Grundprinzipien: der beständigen Doppelperspektive auf Person und Haltung des Gegenübers. Diese „kritisch-zugewandte“ Haltung verfährt sowohl akzeptierend, insoweit sich der persönliche Kern der*s jeweiligen Jugendlichen erschließt, als auch konfrontierend-befragend, wenn menschenfeindliche Ansichten/Gesten geäußert werden – wobei es freilich stets darauf ankommt, intuitiv die für den jeweiligen Beziehungsmoment wirksame Dosierung einzusetzen.

Ebenfalls sowohl für Jugendarbeit/-schutz als auch für Extremismusprävention/ Deradikalisierung gilt das Prinzip der Freiwilligkeit bzw. des eigenmotivierten und selbstbestimmten Zugangs. Gerade bei Verweisungen durch Ämter (Jugendämter, Jugendgerichtshilfe u.a.) – aber auch bei anderweitig sich zeigenden Bedarfen an Läuterung – wird stets die größte fachliche Aufmerksamkeit der „Beziehungsarbeiter*innen“ darauf gerichtet sein, wie die persönliche Selbstbestimmtheit und Eigenmotivation der jungen Person für die anstehenden Maßnahmen und Veränderungsschritte gewahrt und gestärkt werden können. Denn nachhaltige persönliche Weiterentwicklung – und das Loslassen von Mechanismen der hass- und aggressionsbasierten Selbststabilisierung – wird im Kontext von Zwang und Moral auf der einen Seite und

strategischem Agieren auf der anderen nicht erfolgen können. Wenn also die Sicherheitsorgane den gesellschaftlich unabdingbaren Zwang ausüben, dann darf die (intensiv)pädagogische Beziehung keineswegs dessen Vollstreckerin sein. Vielmehr stellen die sozialarbeiterischen und sozialtherapeutischen Angebote sozusagen in gewaltentgetrennter Weise die separaten, vertrauensvollen Frei- und Ermöglichungsräume dar, in denen die Entwicklung von Eigenmotivation und Veränderungsbereitschaft erfolgen kann.

Als Exkurs muss hier aber eingefügt werden: Die unerlässliche Kontextvoraussetzung von auf Vertrauen, Beziehung und Eigenmotivation basierender sozialpädagogischer/-therapeutischer Arbeit mit jungen Leuten ist freilich auch gesetzlicher Natur: „Ausstiegsberatung, Verschwiegenheit, Zeugnisverweigerungsrecht – und unsere schlechte nationale Vertrauenslage“ (vgl. Anm xx) – die Stichworte dieses Titels haben Relevanz nicht nur für Deradikalisierung/Prävention, sondern im Grunde für alle sozialpädagogische Jugendarbeit, die auch nur den geringsten Interventionscharakter hat. Dass aber das Zeugnisverweigerungsrecht für alle Jugend(sozial)arbeiter*innen seit Jahrzehnten aus ungunstigen Gründen nicht erteilt wird, hat auch mit Vertrauen zu tun – nämlich dem akteurs- und bereichsübergreifenden Vertrauen in die Zivilgesellschaft, das dem Gesetzgeber und der staatlichen Justiz offensichtlich noch mangelt. Man fragt sich freilich, wie junge Menschen unter solche Umständen eigentlich Vertrauen fassen und über ihren Schatten springen können sollen? – Selber Schuld!, müssten wir verantwortlichen Erwachsenen uns hier sagen lassen!

Lebensweltlich-narratives, gender-bewusstes Arbeiten – ganzheitliche politische Bildung

Die künftige Verbesserung dieser „nationalen Vertrauenslage“ vorausgesetzt, kann hier ein weiteres wichtiges Prinzip und Qualitätskriterium von guter Jugendarbeit und Extremismusprävention angesprochen werden, das des lebensweltlich-biografisch orientierten Zugangs – das im Übrigen auch den jugendkulturell-kreativen Arbeitsansätzen zugrunde liegt (vgl. unten). Denn sowohl bei Distanzierung/ Deradikalisierung als auch bei der Begleitung von sozusagen „normalen“ Bedarfen an jugendlicher Persönlichkeitsentwicklung – wie z.B. der Überwindung von Krisen, Traumata und der Unterstützung bei individuellen Problemstellungen oder Umbrüchen und Verlusten in Familie und Umfeld etc. – stellt die biografische Rückschau und Aufarbeitung ein unerlässliches Moment dar.

Dieses lebensweltlich-biografische Aufarbeiten beruht stets auf Prozessen des Erzählens und Zuhörens, wodurch das Prinzip des narrativ-erzählenden Vorgehens auf den Plan gerufen ist. Denn das vertiefende persönliche Erzählen, in dem Erfahrungen der eigenen Lebenswelt und Vergangenheit neuerlich durchlebt und bearbeitet werden können, stellt das Grundelement aller individual- und sozialtherapeutischen Veränderungsprozesse dar, das weder in der Jugendsozialarbeit noch in der Extremismusprävention fehlen darf.

Dabei sind die lebensweltlich-biografischen und narrativ-erzählenden Herangehensweisen eng an ein weiteres Prinzip geknüpft: den methodischen Schwerpunkt des emotionalen und sozialen

Lernens. Denn gerade auch bei Deradikalisierung/ Distanzierung und Extremismusprävention kommt es weniger auf kognitives Lernen oder historisch-politische Aufklärung an. Vielmehr ist es um die Förderung von sozial-emotionaler Intelligenz zu tun – und dies besonders in den Erlebensbereichen von Konflikt, Ambivalenz, persönlicher Verunsicherung sowie in den Affektzonen von Scham/Schuld, Angst/Panik, Aggression, aber auch in den Gefühlslagen der Freude, sozialen Zugehörigkeit sowie generell des individuellen Sinnen- und Sinnerlebens (Kurt Möller). Diese sozial-emotionale Dimension ist freilich für alle Jugendsozialarbeit mit schwer erreichbaren und/oder gefährdeten jungen Menschen entscheidend.

Dabei sind dem Fokus auf sozial-emotionaler Intelligenz stets auch soziale und (geo-) politische Dimensionen inhärent, die den familienbiografischen Vorgeschichten der Jugendlichen zugrunde liegen und sich wiederum narrativ erschließen. Familiäre und persönliche Diskriminierungserfahrungen, Verhältnisse der zunehmenden Ungleichheit und Prekarisierung, geopolitisches Welt-/Kriegsgeschehen, Flucht und Diaspora, demographischer Wandel, urbane Modernisierung/ ländlicher Strukturbedarf mit familiären Auswirkungen u.a.m. – all dies kann und muss in Jugendsozialarbeit sowie in präventiver Intervention gleich welcher Art zum erfahrungshaltigen Thema werden können, wenn diese irgend nachhaltig sein soll.

Herkömmliche Verfahren der politischen Bildung – Argumentation, Information, Aufklärung, Diskussion – sind selbst bei diesen sozialen und (geo-) politischen Belangen freilich nicht erforderlich und könnten eventuell sogar befremdlich wirken. Denn diese Belange kommen hier ja in der unmittelbaren Verbindung mit jeweils individuell gemachten und subjektiv empfundenen Erfahrungen auf und müssen vor allem als persönliche Belange erschlossen und verarbeitet werden – und hier wird neuerlich das Prinzip des narrativ-erzählenden Arbeitens wichtig. Denn gerade das präventive Arbeiten in den Bereichen von Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zeigt uns: Argumente polarisieren und befremden oft, Diskussionen überhitzen sich, scharfe Debatten setzen Vertrauen aufs Spiel und brechen mögliche Brücken ab. Demgegenüber ist es vor allem das oben genannte persönliche Erzählen und Zuhören, das Verbindung und Verbindlichkeit herstellen kann, wo die Bezüge zu brechen drohen. Denn über die aufrichtige Erzählung von selbst Erlebtem muss/ kann man sich nicht streiten (und wo die Erzählung nicht authentisch oder komplett wirkt, kann und darf behutsam, ko-narrativ nachgefragt werden). So kann auch über tiefe gesellschaftliche und milieubedingte Gräben hinweg ein Stück Achtsamkeit und Respekt entstehen – und in der Arbeit mit schwer erreichbaren Jugendlichen kann eine Verbindung aufgebaut werden.

Was diese Prozesse der narrativen Artikulation zusätzlich anstoßen und unterfüttern kann – dies ein weiteres Prinzip – sind Methoden des produktiven, kreativen und gestalterischen Selbstaustausch, denn bekanntlich sind kreative, künstlerische Vollzüge in der Lage, wichtige persönliche Erfahrungs- und Erzählbereich zu erschließen, die der Sprache nicht umstandslos zugänglich sind. Somit können dieser Ebene wichtige Veränderungen eingeleitet werden.

Freilich muss für diesen ko-narrativen Austausch ein hinreichend vertrauensvoller Raum bereitet werden (wenngleich auch in weniger geschützten oder öffentlichen Kontexten einige Elemente von narrativer Kommunikation behutsam eingesetzt werden können). Ferner – dies ein weiteres

der Grundprinzipien – muss der erzählende und damit immer auch beziehungs-/gruppensdynamische Austausch wirklich als ein offener Prozess erfolgen können, dem keine spezifischen thematischen Vorgaben, Lehrpläne und Ergebniserwartungen gesetzt sind, sondern der von den eigenmotiviert Teilnehmenden im selbstbestimmten Blick auf persönliche und gemeinsame Anliegen und Veränderungsbedarfe gestaltet wird – und den die Leiter*innen lediglich rahmen und moderieren.

Der einzige Themenbereich, dessen Auftauchen im Erzähl- und Beziehungsgeschehen prinzipiell mit besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden sollte, sind Genderrollenverständnisse von Männlichkeit und Weiblichkeit. Denn das Verständnis davon, was einen „richtigen Mann“ oder was eine „wahre Frau“ ausmacht, ist nicht nur ganz selbstverständlich ein essentielles Thema von Jugendarbeit, sondern auch für Extremismusprävention aller Couleur essentiell. Kann doch überwiegend beobachtet werden, dass im Grunde alle Arten von Extremist*innen zumeist auch sexistisch und homophob eingestellt sind – und sich also schon die menschlich am nächsten liegende Möglichkeit für Schwarz-Weiß-Denken verfestigt hat.

Im Hinblick auf die oben bereits angemerkte politische Bildung kann aber ausdrücklich ergänzt werden: Wenn die genannten Prinzipien gewahrt werden, wird immer auch Argumentation, Diskussion und (politische) Bildung seinen Platz haben – mehr noch, es wird sozusagen wie von selbst eine erlebnispädagogisch, narrativ und emotional zusätzlich vertiefte, mithin eine ganzheitliche politische Bildung erfolgen. Diese kann dann vielleicht auch dazu beitragen, dass sich die notorischen Probleme der Zielgruppenerreichung lösen, die bildnerische Ansätze häufig haben.

Wie die genannten Elemente und Prinzipien zu einem konkreten Verfahren verbunden, werden, dafür sind zahlreiche Möglichkeiten denkbar. Als ein Beispiel liegt uns hier natürlich der Ansatz der Jugendkulturarbeit für Menschenrechte und Demokratie nahe (Cultures Interactive). Jugendkulturworkshops im Peer-teaching-Verfahren stellen Vertrauen und Beziehung her, bieten einen eigenmotivierten, freiwilligen Zugang an und nutzen kreative, gestalterische Impulse; die narrativen Gesprächsgruppen unterstützen emotionales und soziale Lernen und den offenen Prozess des lebensweltlich-biographischen Erzählens, in dem auch familienbiografische, soziale, gender-bezogene und (geo-) politische Themen in aufgebracht werden, die dann in niedrigschwelligen Formaten der politischen Bildung systematischer erörtert werden. Dergleichen Ansatz wird für Jugendsozialarbeit und Extremismusprävention gleichermaßen wirksam sein können.

Zusammenarbeit und Mischqualifikationen von Jugendsozialarbeit und Extremismusprävention

Der Blick auf die Prinzipien der Extremismusprävention/ Deradikalisierung eröffnet zuletzt eine recht überraschende Beobachtung. Wenn man sich nämlich die Erfordernisse genau besieht – Beziehungsarbeit, Vertrauensaufbau, Aufbau von Eigenmotivation, sozial-emotionales Lernen,

Lebensgeschichte und Kreativität, narrativer und prozessoffener Austausch ohne thematische Vorgaben und jenseits von Argumentation und Diskussion – dann wird deutlich: In all dem sind Jugendsozialarbeiter*innen den Kolleg*innen aus der Extremismusprävention eigentlich bei weitem überlegen. Denn diese Kolleg*innen wurden häufig aus Qualifikationsbereichen der politischen oder historischen Bildung, auch des aktiven politischen Engagements oder der religiösen Unterweisung bzw. aus sozial- und religionswissenschaftlichen Fächern bezogen. Den Mitarbeitenden aus diesen Bereichen fällt es aber oft nicht leicht, eine so weitgehend bedingungslose pädagogische Beziehung ohne thematische Agenda einzugehen und also nicht sofort „falsche Ansichten richtig zu stellen“ oder „Problematisches ... nicht im Raum stehen zu lassen“ und „auszuräumen“, und sich nach der Arbeit wohl zu fühlen, auch wenn bestimmte Anliegen und Lernziele nicht nachweislich eingelöst oder bestimmte Konflikte durchgestritten worden sind. Denn „professionelle Beziehungsarbeit“ ist nicht das Metier, in dem Bilder*innen qualifiziert worden sind. Jugendsozialarbeiter*innen sind dem von Hause aus näher.

Gleichwohl stellen die Mittel, Möglichkeiten und Methoden einer systematischen Menschenrechts- oder politischen Bildung – sowie bestimmte Gehalte der Sozial-, Religions- und Geschichtswissenschaften – eine wichtige Ressource dar, wenn die präventive Jugendarbeit nachhaltig gelingen soll.

Zuletzt wird also deutlich: Auch Jugendsozialarbeit und Extremismusprävention werden als Bereiche über ihre Schatten springen müssen, und ressortpolitische Polarisierungen müssen überwunden werden – so dass eine neue Mischqualifikation entstehen und flächendeckend zum Tragen kommen kann, die die Ansätze der Extremismusprävention/ politischen Bildung mit denen der Jugendsozialarbeit zusammenbringt und mit weiteren Ressourcen verbindet, wie z.B. der Sozial- und Psychotherapie und Jugendpsychiatrie. Hierbei wird es nur Gewinner geben – wie bei aller guten bereichsübergreifenden Zusammenarbeit und Netzwerkbildung (die die Fehlentwicklungen des EU Netzwerks ‚Radicalisation Awareness Network‘ vermeidet, vgl. deutsches Abstract auf <http://cultures-interactive.de/de/ran-essay-de.html>).

Ein besonderer Kollateralgewinn dieser bereichsübergreifenden Zusammenarbeit könnte sich dann daraus ergeben, dass die eingangs angesprochene „nachvollziehbare Sorge vor einer Überfrachtung von Jugendarbeit“ (durch Politik, Staat, Sicherheit etc.) gemeinsam besser gebannt werden könnte. Gerade gegen die parteipolitisch motivierten Indienstnahmen konnte sich die Extremismusprävention alleine nicht immer sehr effektiv wehren, mitunter auch deswegen, weil in ihr selbst manchmal so viel politisches Herzblut fließt. Jedoch im Schulterschluss und Einvernehmen von Jugendsozialarbeit, Extremismusprävention, politisch-historischer Bildung, Sozial- und Religionswissenschaften, Sozial- und Psychotherapie, Jugendpsychiatrie und weiteren Interventionsbereichen können sachferne Zumutungen wirksamer abgewendet werden. Hiermit würde schließlich auch einem weiteren wichtigen Prinzip und Qualitätskriterium entsprochen, dass nämlich gute Jugendsozialarbeit und Extremismusprävention, die selbstredend menschenrechtlich und freiheitlich basiert ist, eine streng überparteiliche und konfessionslose Ebene anstreben sollte. Auf einer solchen Ebene werden sich dann auch die notwendigen Zugeständnisse des Gesetzgebers – z.B. das Zeugnisverweigerungsrecht für Kolleg*innen der sozial- und intensivpädagogischen Intervention – effektiver erwirken lassen.

Zum Schuss – Humor

Zudem wäre eine solchermaßen neue, überparteiliche Zusammenarbeit beinahe automatisch auch einem phänomenübergreifenden Präventionsansatz verpflichtet, was heißt, dass prinzipiell und so weitgehend wie möglich stets alle Formen von Extremismus und Menschenfeindlichkeit gleichermaßen einbezogen und gemeinsam angesprochen und bearbeitet würden.

Dabei wird der phänomenübergreifende Zugang stets auch den Sinn für die kleinen Unterschiede zu wahren wissen. Beispielsweise ist trotz aller phänomenübergreifenden Sensibilität über den politisch so umkämpften Unterschied zwischen Rechts- und dem sog. Linksextremismus (linke Militanz) von einem sehr phänomenübergreifenden, jugendnahen Humoristen alles Wichtige gesagt worden, bzw. von dessen „Känguru“. Gib doch das Känguru auf die Aussage: "Ob Links- oder Rechtsextremismus – da sehe ich keinen Unterschied!", die sinnig Antwort: "Doch, doch! – Es gibt einen Unterschied. Die einen zünden Ausländer an, die anderen Autos. Und Autos anzünden ist schlimmer. Denn es hätte mein Auto sein können. Ausländer besitze ich keine." (Marc-Uwe Kling: "Die Känguru-Offenbarung").

Dies mag abschließend auch an das bei weitem unbekannteste Prinzip von guter Jugendsozial- und Präventionsarbeit erinnern, die stets auch Leichtigkeit und Humor und das gemeinsame Lachen über uns selbst pflegen wird – wohl wissend, dass Humorlosigkeit und strenger Ernst der mutmaßlich am meisten unterschätzte Indikator von Extremismus in einem weiten Sinn darstellen.